BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **8. April 2025**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Allgemeine Informationen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- 7. Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses
- 8. Annahme und Vermittlung von Geldspenden
- Besetzung der Stelle "Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau" Nichtöffentlicher Teil
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- Schließung der Sitzung

Drebach, 1. April 2025

Swen Drechsler

Bürgermeister

auszuhängen am: abzunehmen am:	02.04.2025 09.04.2025	ausgehangen am: abgenommen am:		Unterschrift: Unterschrift:	
Drebach: Grießbach: Scharfenstein: Spinnerei: Venusberg: Wiltzsch: (Zutreffendes bitte	□ Bürgerhaus, G□ Bahrihofstraße□ Talstraße 20□ Venusberger H□ Wiltzsch, an de		e 35		

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

57/2025

Datum:

31.03.2025

Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,

Kathrin Sieber, Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. April 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2025 und

2026 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Rechtliche Grundlage:

§ 74 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit:

Klausurtagung am 04.03.2025,

öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.03.2025

Finanzielle Auswirkungen/ Produktsachkonto: siehe Entwurf Haushaltspläne-Plan 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Haushaltssatzung

der Gemeinde Drebach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.

Swen Drechsler Bürgermeister

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						,

Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden (Doppelhaushalt). Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 einschl. aller Bestandteile und Anlagen hat vom 14.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025 zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach ausgelegen. Es gab keine Einsichtnahme. Darüber hinaus haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist dafür begann am ersten Tag der Auslegung, also am 14.03.2025, und endet mit Ablauf des 07.04.2025. In der ortsüblichen Bekanntgabe wurde auf die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben und auf die Frist hingewiesen. Bisher sind keine Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie ist nach Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen. Die Haushaltssatzung 2025/2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2025/2026 wurden den Gemeinderäten mit Auslegung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

58/2025

Datum:

01.04.2025

Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,

Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	8. April 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage:

Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Rechtliche Grundlage:

§ 88 b Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit:

intern

Finanzielle Auswirkungen/

Produktsachkonto:

bei Verzicht fallen keine zusätzlichen Kosten an

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu verzichten und beauftragt die Verwaltung, dies der Rechtsaufsichtsbehörde

umgehend anzuzeigen.

Swen Drechsler Bürgermeister

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Gemäß § 88 b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Das würde für die Gemeinde Drebach bedeuten, dass alle verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, sowie Beteiligungen und Zweck- und Verwaltungsverbände im Jahresabschluss darzustellen und zu konsolidieren sind.

Die Gemeinde besitzt keine Eigenbetriebe oder verselbstständigte Organisationseinheiten, an denen sie zu 100 % oder zumindest mehrheitlich beteiligt ist. Beteiligungen und Zweckverbände werden im Beteiligungsbericht dargestellt, so dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses aus Sicht der Verwaltung nur Aufwand mit sich bringt. Außerdem handelt es sich um eine "Kann-Bestimmung". Die Gemeinde kann damit selbst bestimmen, ob eine Gesamtabschluss aufgestellt wird oder nicht. Es wird vorgeschlagen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung des Gemeinderates, welche der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 88 b Abs. 1 Satz 2 SächsGemO anzuzeigen ist. Der Beschluss soll für die Jahre 2025 und 2026 gefasst werden.

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

59/2025

Datum:

01.04.2025

Erarbeitet und geprüft: Silke Lehmberg,

Leiterin Kasse

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	08. April 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage:

Annahme und Vermittlung von Geldspenden

Rechtliche Grundlage:

§ 10 b Einkommenssteuergesetz

§ 5 Abs.1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz

Vorlage vorberaten mit:

Finanzielle Auswirkungen/

Produktsachkonto:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Swen Drechsler Bürgermeister

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Name und Anschrift Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungstag	Produkt/Sachkonto	Angaben zur Geldspende
Martina Zweigler, Rosenweg 21	140,00€	21.01.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Mandy Weiß, Kettenhammerweg 2	50,00€	10.02.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Kay Reichwein, Str. der Jugend c	400,00€	12.02.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
MW Security GmbH, AugBebel-Str. 24 D	200,00€	12.02.2025	126001.01-314700	FW Scharfenstein
Joachim Weigel, Hauptstr. 48	100,00 €	28.02.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Bäckerei Haase, Inh. Thomas Haase, Karl-Stülpner-Weg 16	200,00 €	03.03.2025	126001.01-314700	FW Scharfenstein
Bäckerei Haase, Inh. Thomas Haase, Karl-Stülpner-Weg 16	200,00€	03.03.2025	126001.03-314700	FW Grießbach
Seniorenclub Venusberg e.V.	200,00 €	03.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Sven Weber, Str. der Jugend 8 e	400,00€	03.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Jens u. Katja Hirt, Scharfensteiner Str. 6	400,00€	04.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Egon Lötzsch, Venusberger Str. 15	400,00€	04.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Mario und Konstanze Reichel, Grießbacher Str. 1	400,00 €	04.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Kathrin Sieber, Nordstr. 14, 09405 Zschopau	50,00 €	05.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Sonja Heinitz, Venusberger Str. 20	400,00 €	06.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Ronny Seidel, Venusberger Str. 12	400,00 €	14.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Thomas Berger, Hauptstr. 201 a	200,00€	17.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Swen Drechsler, Grießbacher Str. 5 b	400,00 €	20.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Margita Arnold, Hauptstr. 11	30,00 €	20.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Jwe u. Katrin Seidel, Herolder Sr. 11	100,00 €	20.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Simone Weber, Am Dotfbach 8	400,00 €	21.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
_ars Seidel, Hauptstr. 223	400,00€	24.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
EZV Drebach	400,00€	24.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Robby u. Monique Bergmann, Ehrenfriedersd. Str. 20	100,00 €	24.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Natur- und Kunststeinbetrieb Gerlach, Rene Neubert	50,00 €	24.03.2025	281004.00-314723	Gemeindefest
Mario und Konstanze Reichel, Grießbacher Str. 1	400,00€	26.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
/olkmar und Hannelore Mehner, Rosenweg 11	50,00€	26.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Matthias und Heike Pährisch, Im Tempel 6 a	50,00 €	27.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Raiffeisen BHG Waldkirchen	100,00 €	27.03.2025	281004.00-314723	Gemeindefest
ard Baustoffwerke GmbH Co. KG	200,00€	27.03.2025	281004.00-314723	Gemeindefest
Compact Kältetechnik GmbH, Dieselstr. 3, 01257 Dresden	500,00€	28.03.2025	281004.00-314723	Gemeindefest
am. Dr. Albrecht Haase, Hauptstr. 55	400,00€	31.03.2025	281004.00-279413	Baumpflanzung Lindenweg
Summe	7.720,00 €			

Drebach, den 31.03.2025

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

59/2025

Datum:

1. April 2025

Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,

Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin Beratungsstatus	
Gemeinderat	8. April 2025	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung der Stelle "Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend-

und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau"

Rechtliche Grundlage:

SächsGemO, SGB VIII, Teilfachplan Jugendarbeit des Landkreises

Vorlage vorberaten mit:

intern sowie Info zu den Gemeinderatssitzungen

Finanzielle Auswirkungen/

Produktsachkonto:

Zuschuss der Gemeinde ca. 13.000 €/Jahr bei 0,875 Stellenanteil

zzgl. Raum-, Sach- und Gemeinkosten der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Besetzung der Stelle "Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im

Regionalteam der Planungsregion Zschopau" mit dem Bewerber

zum	7 U		

Swen Drechsler Bürgermeister

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Aufgrund der Kündigung der derzeitigen Mitarbeiterin zum 31.03.2025 erfolgte eine neue Ausschreibung. Fristgerecht gingen 6 Bewerbungen ein. Davon wurden 4 Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Auswahlgremium hat sich für einen Bewerber entschieden. Er ist ausgebildeter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (BA) und verfügt über die entsprechende Berufserfahrung. Hauptzielgruppe seines jetzigen Arbeitsfeldes sind Jugendliche im Alter von 11 – 27 Jahren. Des Weiteren werden zwei Oberschulen bei der Schülerratsarbeit und bei Ganztagsangeboten unterstützt. Der Bewerber könnte die Tätigkeit als Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau ab 7. Juli 2025 übernehmen.

Die Förderung, die das LRA Erzgebirgskreis ausreicht, wurde bisher aufgrund der haushaltslosen Zeit des Landkreises wie auch des Freistaates noch nicht beschieden (2024: Festbetragsfinanzierung bei ca. 69.000 € förderfähigen Ausgaben → ca. 56.000 € Förderung). Die Stelle wurde mit mindestens 30 Wochenstunden ausgeschrieben. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich bei einer Einstellung wie bisher mit 0,875 Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf ca. 13.000 € zzgl. Gemeinkosten (Bereitstellung Büro, Arbeitsmaterial, Personalund Sachgemeinkosten). Im Jugendhilfeplan, Teilfachplan Jugendhilfe, ist die Stelle in der Grundstruktur enthalten. Demnach kann von einer weiteren Förderung der Stelle ausgegangen werden. Der Fördermittelantrag wurde aufgrund der Einstellung ab 7. Juli 2025 und der zwischenzeitlichen Nichtbesetzung der Stelle entsprechend überarbeitet. Nach jetzigen Stand beteiligen sich die Gemeinden Gelenau und Großolbersdorf an den Kosten.

Die Eingruppierung erfolgt It. Jugendamt in die Entgeltgruppe S 11b des TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Drebach wurde dem Bürgermeister zur dauemden Erledigung die Besetzung von Stellen im Rahmen des Stellenplans bis zur Entgeltgruppe E 8 bzw. S 8b übertragen. Demnach ist der Gemeinderat für die Stellenbesetzung zuständig. Die Stelle umfasst ca. 34 Wochenstunden (0,875 VZÄ). Davon werden 0,75 VZÄ vom Jugendamt gefördert; 0,125 VZÄ (ca. 5 Wochenstunden) trägt die Gemeinde selbst. Die Personal- und Sachkosten sind im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 enthalten.